



Medieninfo

30. November 2022

„Tarifbindung auch für Fachkräfte aus dem Westbalkan“

Statement von Harald Schaum, stellvertretender Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, zum von der Bundesregierung verabschiedeten Eckpunktepapier zur Einwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten

Frankfurt am Main – „Es freut mich sehr, dass die Bundesregierung jetzt die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten deutlich erleichtern will. Gerade auch die Baubranche leidet unter einem erheblichen Fachkräftemangel. Insbesondere zwei Punkte sind aus unserer Sicht absolut zu begrüßen: Die Beschäftigung muss bei tarifgebundenen Arbeitgeber*innen oder in Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag erfolgen. Und sozialversicherungsfreie Beschäftigung wird ausgeschlossen. Das verhindert Lohndumping und sorgt für eine faire Entlohnung. Viel zu oft erleben wir genau das Gegenteil, da muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden.“

Sehr kritisch sehen wir hingegen die Entfristung der sogenannten Westbalkanregelung. Auch und gerade hier muss ganz klar sein, dass die absolute Tarifbindung für die eingewanderten Fachkräfte gilt. Im April dieses Jahres haben die Bauarbeitgeber*innen sich einer Weiterführung des Branchenmindestlohnes verweigert. Damit ist hier am Bau nun ein Lohndumping Tür und Tor geöffnet, denn so können die neuen Beschäftigten mit dem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von zwölf Euro für ihre qualifizierte Arbeit abgespeist werden. Der ehemalige Branchenmindestlohn lag für Fachkräfte bei knapp 16 Euro. Für die Eingewanderten aus den Westbalkanstaaten müssen also die gleichen Bedingungen gelten wie für alle anderen Beschäftigten aus Drittstaaten auch. Sonst wittern hier dubiose Unternehmungen schon ihr Geschäft.“

Die Westbalkanregelung ist bislang bis zum Ende des Jahres 2023 befristet. Sie regelt die Zuwanderung aus den Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien.